

2. Juni 2026

## **Verselbstständigung Thurcom / Bericht und Antrag: Nachtrag des Stadtrates**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen die folgenden Anträge, die die bisherigen Anträge aus dem Bericht und Antrag vom 19. November 2024 ersetzen:

1. Der Bargründung der «Thurcom AG» mit Fr. 100'000.-- Kapital wird zugestimmt.
2. Der Kapitalerhöhung der «Thurcom AG» gemäss Anlagenspiegel der Technischen Betriebe Wil per Stichtag Kapitalerhöhung wird zugestimmt (Wert Anlagen der Thurcom zum Fortführungswert Stand 1. Januar 2026: Fr. 3.7 Mio.).
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, der «Thurcom AG» ein verzinsliches Darlehen von Fr. 1.0 Mio. zu gewähren, Zins gemäss Vorgabe der Eidgenössischen Steuerverwaltung ESTV.
4. Die Eignerstrategie der Stadt Wil für die «Thurcom AG» wird gemäss Art. 6 i.V.m. Art. 17 Beteiligungsreglement zur Kenntnis genommen.
5. Es sei festzustellen, dass die zustimmenden Beschlüsse zu den Ziff. 1, 2, und 3 nach Art. 7 lit. d der Gemeindeordnung (SRS 1.1-1) gesamthaft dem fakultativen Referendum unterstehen.

### **Begründung:**

Im Rahmen der Einführung des Rechnungsmodells St. Galler Gemeinden (RMSG) per 1. Januar 2019 wurde das Finanz- und Verwaltungsvermögen der TBW neu bewertet und entsprechend aufgewertet. Mit Datum vom 19. November 2024 unterbreitete Ihnen der Stadtrat den Bericht und Antrag «Verselbstständigung Thurcom».

Im Zuge der Erarbeitung des Geschäfts «Verselbstständigung Thurcom» im Jahr 2024 wurde festgestellt, dass das Anlagevermögen der Thurcom zu hoch bewertet und mit zu langen Abschreibungsdauern berechnet worden war. Aufgrund dieser Feststellung veranlasste das Departement Versorgung und Energie eine Überprüfung der Werthaltigkeit des Anlagevermögens der Thurcom. Die Überprüfung bestätigte diese Feststellung. Die Feststellung, dass die Anlagen Thurcom nicht werthaltig sind, wurde im ursprünglichen Bericht und Antrag in Form einer

Sonderabschreibung beantragt. Zwischenzeitlich hat der Stadtrat die Sonderabschreibung auf den Anlagen der Thurcom bereits vorgenommen.

Aufgrund der Feststellung, dass das Anlagevermögen der Thurcom zu hoch bewertet ist, wurde auch das gesamte Anlagevermögen des Kommunikationsnetzes (Anteil TBW und Anteil Thurcom) geprüft und überarbeitet. Dabei zeigte sich, dass die zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes und Antrages angenommene Sonderabschreibung zu tief war.

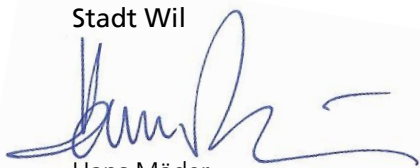
Zur Überprüfung der Werthaltigkeit wurde auch die Revisionsstelle beigezogen. In ihren Empfehlungen zur Rechnung 2024 hielt die Revisionsstelle fest, dass die erforderliche Wertberichtigung des Anlagevermögens des Kommunikationsnetzes im Rechnungsjahr 2025 vorgenommen werden sollte. Im Erläuterungsbericht zur Rechnung 2025 weist die Revisionsstelle darauf hin, dass die Wertberichtigung zwingend im Rechnungsjahr 2026 durchzuführen sei.

Nach Rücksprache mit einem Ausschuss der GPK genehmigt der Stadtrat die neuen Abschreibungsdauern für die Anlagen des Kommunikationsnetzes und die sich daraus ergebende Wertberichtigung. Der Wert der Anlagen Thurcom reduziert sich deshalb von ursprünglich Fr. 6.7 Mio. auf neu Fr. 3.7 Mio. am 1. Januar 2026.

Der neue Anlagewert Thurcom hat folgende Auswirkungen auf den Bericht und Antrag:

- Die beantragte Sonderabschreibung entfällt, da sie bereits erfolgt ist.
- Die Sacheinlage beträgt neu Fr. 3.7 Mio.
- Die Kapitalreserve beträgt neu Fr. 3.7 Mio.
- Die Gründungskosten, das Darlehen und die Sacheinlage liegen mit gesamthaft Fr. 4.8 Mio. unter dem Wert von Fr. 6.0 Mio. und unterstehen somit dem fakultativen Referendum. Die Zuständigkeit liegt beim Parlament.

Stadt Wil



Hans Mäder  
Stadtpräsident



Janine Rutz  
Stadtschreiberin